

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 10.08.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Am Lehmburg" im Ortsteil Hagenhausen - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2022 wurde beschlossen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmburg“ auf dem Grundstück Flur Nr. 883/26 der Gemarkung Hagenhausen im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB weiterzuführen ist und dass eine textliche Festsetzung in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit aufzunehmen ist, welche eine teilweise prozentuale Verpflichtung für Photovoltaikanlagen vorsieht. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Außerdem wurde in dieser Sitzung beschlossen, bei Vorliegen des städtebaulichen Vertrages in der darauffolgenden Sitzung die Planung für den Entwurf zur Antragstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmburg“ zu billigen und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB zu beschließen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2022 wurde die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durch das Gremium aufgrund der unklaren Situation bezgl. der Fledermäuse abgelehnt. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung wird verwiesen und Bezug genommen.

Zwischenzeitlich wurde eine fachgutachterliche Nachbegutachtung zu diesem Thema vorgenommen. Im Ergebnis stellt der Gutachter fest, dass sich die Ersatzquartiere auf dem Grundstück – an Bäumen und den neuen Gebäuden – umsetzen lassen.

Als Konsequenz dieser Einschätzung wurden die Festsetzungen im Plan nochmals konkretisiert, wonach die Bäume mit den Ersatzquartieren verbindlich gekennzeichnet wurden und die textlichen Festsetzungen entsprechend angepasst.

In der heutigen Sitzung soll dieser angepasster Plan vorgestellt und nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Der städtebauliche Vertrag wird im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zur Beratung gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. 13b BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmberg“ im Ortsteil Hagenhausen.